

IV. Für die nächsten
Jahre nach 1348 unter
unmittelbarer Anleitung
des Hrn. Dr. Kramer
weitergeführt.

V.

Constituta.

An Stelle des gefallenen
Hrn. Dr. Theodor Kirch-
feldt ist die Fortsetzung
der Karolingischen Kon-
zilien vom Jahre 843
ab dem im Januar
1916 eingetretenen Mit-
arbeiter Hrn. Dr. iur.
Hans Briksmann über-
tragen worden.

VI.

Leges Saxonum und
Lex Thuringorum,

Lewie

VII.

Staatsurkunden des
späteren Mittelalters:

in beiden Sektionen muss-
te die Arbeit ruhen, da